



## Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Justiz  
Direktionsbereich Strafrecht  
Bundesrain 20  
3003 Bern

### **Änderung des Bundesgesetzes über das Bundesgericht – Erweiterung der Kognition bei Beschwerden in Strafsachen; Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Direktor  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 5. September 2012 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) den Regierungsrat im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, zur Änderung (Erweiterung der Kognition bei Beschwerden in Strafsachen) des Bundesgesetzes vom 17. Juni 2005 über das Bundesgericht (BGG; SR 173.110) Stellung zu nehmen. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

Die Vernehmlassungsvorlage sieht eine Erweiterung der Kognition bei Beschwerden in Strafsachen gegen Urteile der Strafkammer des Bundesstrafgerichts vor. Damit steht im Einklang mit der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO; SR 312.0) neu ein vollkommenes Rechtsmittel zur Verfügung. Wir begrüßen diese vorgeschlagene Änderung des Bundesgerichtsgesetzes.

Im Übrigen verzichten wir auf eine detailliertere Stellungnahme zur Vorlage.

Sehr geehrter Herr Direktor, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 23. November 2012



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Josef Dittli

Roman Balli